

2945/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
[Ursula Haubner](#)

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0139-I/A/4/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2978/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die einzige maßgebliche Rechtsgrundlage für die Basis- und Projektförderung für den Verein Ring Freiheitlicher Jugend Österreich (RFJ) im Jahr 2003 stellen - neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen - die Genehmigungs- und Auszahlungsschreiben vom 14. Mai 2003 und vom 19. November 2003 dar, die eine derartige Bedingung nicht enthalten.

Frage 2:

Für Gehälter und Sozialabgaben von Personal (für drei MitarbeiterInnen) wurde laut Aufstellung des RFJ am 31. März 2003 der FPÖ Bundespartei im Vorgriff auf die Mittel der Basis- und Projektförderung 2003 eine Summe von € 14.409,80 refundiert.

Frage 3:

Im Jahre 2000 hat der RFJ zwei Zahlungen zu je € 29.069,13 für das Arbeitsprogramm 2000, im Jahre 2001 zwei Zahlungen zu je € 159.880,24 für die Basis- und Projektförderung und im Jahre 2002 zwei Zahlungen zu je € 159.880,30 für die Basis- und Projektförderung erhalten.

Für Gehälter und Sozialabgaben von Personal des RFJ (sowie im Jahr 2001 auch für Nächtigungskosten bei einem Kongress) wurden – gemäß Förderungsabrechnungen vom RFJ bei meinem Ressort – nachstehend angeführte Summen an die FPÖ Bundespartei refundiert:

- Im Jahr 2000: Keine Refundierung.
- Im Jahr 2001: € 23.181,83, davon
 - € 22.738,52 Refundierung für Gehälter und Sozialabgaben,
 - € 443,30 Refundierung für Nächtigungskosten bei einem Kongress.
- Im Jahr 2002: € 40.533,18 Refundierung für Gehälter und Sozialabgaben.

Frage 4:

Mit den Förderungsmitteln des Jahres 2000 mit der Widmung „**Arbeitsprogramm 2000**“ (das Bundes-Jugendförderungsgesetz ist erst mit 1. Jänner 2001 in Kraft getreten) wurden nachstehende Aufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Bundesjugendkongress,
- Internet samt Ausstattung,
- Pfingstseminar.

Für die Förderung wurde ein Bericht übermittelt, die Förderung wurde ordnungsgemäß bei meine Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2001** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Telefon, EDV-Software und Zubehör, Büro, Refundierung von Personalkosten, Versicherungen, Bürobedarf, Bankspesen, Fahrspesen und Straßenbahnkarten),

Projekte:

- Internet,
- Externe Veranstaltungen,
- Interne Veranstaltungen,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2002** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Strom, Gas, Telefon, Telefonanlage, EDV-Verkabelung, Büroreinigung, Refundierung von Personalkosten, Honorare, Versicherungen, Bürobedarf, Büromöbel, Einrichtung, Bankspesen),

Projekte:

- Bundesjugendkongress,
- Pfingstseminar,
- Internet,
- Sommer-/Wintersporttage,
- Ausbildungsseminare,
- Seminar „Zeichen Setzen“,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2003** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Gas, Strom, Telefon, EDV-Zubehör, Büroreinigung, Refundierung von Personalkosten, Honorare, Versicherungen, Bankspesen, Fahrtspesen, Tanken, Benzingeld, Reisekosten, Verpflegung, Bürobedarf, Büromöbel, Einrichtung, Veranstaltungen, Zeitungsabos),

Projekte:

- Bundesjugendtag in Wien,
- Bundesjugendtag in Innsbruck,
- Pfingstseminar,
- Pressearbeit,
- Urabstimmung Oberösterreich,
- Landesjugendtag Niederösterreich,
- Alpintage,

- Bundesvorstandssitzungen,
- Homepage-Internetauftritt,
- „Zeichen Setzen 2002“,
- Seminar „Zeichen Setzen“,
- Corporate Identity – Imagewerbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Mit den Förderungsmitteln der **Basis- und Projektförderung des Jahres 2004** wurden nachstehende Basisaufgaben bzw. Projekte vom RFJ durchgeführt:

- Basiskosten für die Bundesgeschäftsstelle (Betriebskosten, Telefon, EDV-Ausstattung, Versicherungen, Tanken, Reinigung, Strom, Gas, Verpflegung, Reisekosten, Spesenrefundierung, Fahrtkosten, Honorare, Mieten, Seminare),

Projekte:

- Bundesjugendtag in Mautern,
- Pfingstseminar 2004,
- Pressearbeit,
- Österreichfahrt 2004,
- Alpintage 2004,
- Corporate Identity – Werbung,
- Mitgliederzeitschrift „Tangente“.

Sowohl für die Basisförderung als auch für die Projektförderungen wurden Berichte übermittelt, die Förderungen wurden ordnungsgemäß bei meinem Ressort abgerechnet und die Entlastung (vorbehaltlich einer allfälligen Vor-Ort-Prüfung) ausgesprochen.

Fragen 5 und 6:

In keine Förderungsvereinbarung wurde eine Bedingung betreffend Zahlungen an die FPÖ aufgenommen.

Frage 7:

Die diskutierte Basis- und Projektförderung für den RFJ im Jahr 2003 wurde in völliger Übereinstimmungen mit den Rechtsvorschriften bewilligt und ausbezahlt.

Fragen 8 und 9:

Die Auftragsvergaben meines Ressorts an Unternehmen entsprechen den vergaberechtlichen und bundeshaushaltrechtlichen Vorschriften; Rückflüsse an die BZÖ bzw. FPÖ-Bundespartei wurden dabei weder vereinbart noch veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen